

Die Ratten sind da.

Und was nun?





Nun sind die Ratten da.

In diesem Flyer erfahren Sie was Sie alles bedenken sollten!

Schädlingsbekämpfung

Stellen Sie Köderboxen auf. Diese können Sie in Bau- und Gartenmärkten erwerben. Verwenden Sie spezielle Rattenköder mit neuartigen Wirkstoffen, die nicht durch Vitamin K als Gegenmittel blockiert werden. Stellen Sie die Boxenso auf, dass Vergiftungs- und Verletzungsgefahren für Kinder und andere Tiere vermieden werden. Beachten Sie die aufgedruckten Vorschriften der jeweiligen Hersteller. Oftmals reichen Köderboxen in Zusammenhang mit den vorbeugenden Maßnahmen schon aus. Natürlich können Sie auch einen professionellen Schädlingsbekämpfer beauftragen.

Was tut die Stadt Celle?

Wird bei uns ein Rattenbefall gemeldet, ermitteln wir den Grundstückseigentümer und fordern diesen schriftlich auf, eine Bekämpfung vorzunehmen. Werden die Ratten bereits oberirdisch bekämpft und der Verdacht liegt nah, dass die Ratten aus der Kanalisation kommen, wird der städtische Kanalbetrieb hinzugezogen. Auf städtischen Flächen bekämpft die Stadt Celle Ratten im Rahmen ihrer Eigenschaft als Eigentümerin.

Ratten – unliebsame Besucher!

Überall, wo der Mensch ihnen Nahrung und Nistmöglichkeiten bietet, siedeln sich die vermehrungsfreundlichen Nagetiere an. Die Vielzahl von Unterschlupfmöglichkeiten und das große Nahrungsangebot in Städten, lassen Ratten beste Lebensbedingungen vorfinden. Aufgrund der milden Winter und trockenen Sommer der vergangenen Jahre ist die Population an Ratten stetig gestiegen.

Wer kümmert sich?

Gemäß § 2 Verordnung über die Rattenbekämpfung im Lande Niedersachsen sind für die Rattenbekämpfung die Grundstückseigentümer und deren Mieter verantwortlich. Oft sind mehrere Grundstücke oder Straßenzüge einer Siedlung von dem Problem betroffen, sodass eine wirksame Eindämmung nur gemeinschaftlich und grundstücksübergreifend erfolgen kann.



Unzubereitete, nicht pflanzliche Speisereste und gekochte Speisereste auf den Komposthaufen im Garten zu werfen, führt zur Anlockung und Ansiedlung von Ratten.

Vorbeugende Maßnahmen

Ratten müssen und dürfen sich nicht ungehindert in unserer Stadt ausbreiten. Schon durch einfache Maßnahmen lassen sich wirkungsvolle Effekte erzielen. Hierzu kann jeder seinen Beitrag leisten.

Nistmöglichkeiten

Gestalten Sie Gärten, Keller und Lagerräume übersichtlich und entrümpeln Sie regelmäßig. So entstehen ruhige und unbeobachtete Unterschlupfmöglichkeiten gar nicht erst.

Kompost

Achten Sie darauf, dass Ihr Kompost verschlossen ist. Entsorgen Sie nur Abfälle, die auch auf den Kompost gehören, wie:

- rohe Gemüse- und Obstreste
- Zitrus- und Südfrüchte nur in Bioqualität
- Eierschalen
- Teebeutel und Kaffeesatz
- verwelkte Blumen und Kräuter
- Rasenschnitt
- kleine Mengen Zeitungspapier

Nicht auf den Kompost gehören:

- gekochtes oder zubereitetes Essen insbesondere Fleisch und andere proteinhaltige Lebensmittel
- Getreideprodukte
- Asche
- Schnittblumen
- größere Zweige und Äste
- Papier- und Pappabfälle

Sollte das nicht ausreichen, kommt für Sie vielleicht die Anschaffung einer Biotonne in Betracht.



Die Lagerung der gelben Säcke sollte möglichst an für Ratten schlecht erreichbaren Plätzen erfolgen.

Müll

Lagern Sie Ihren Müll in verschlossenen Tonnen. Stellen Sie gelbe Säcke nicht auf den Boden, sondern lagern Sie sie hängend. Um zu verhindern, dass Speisereste in die Kanalisation gelangen, beseitigen Sie diese nicht in der Toilette oder im Waschbecken. Entsorgen Sie sie ordnungsgemäß in der Restmülltonne.

Tierfutter

Lassen Sie kein Tierfutter, z.B. für Katzen oder Hunde draußen offenstehen. Verzichten Sie darauf, übermäßig Futter für Vögel bereitzustellen. Bedenken Sie dabei auch, dass Ratten gute Kletterer sind.

Grills

Decken Sie Ihren Grill nach der Benutzung ab. Die sich darauf befindlichen Reste und Fette, können ebenfalls Ratten anlocken.

Ansprechpartner

Ratten auf privaten Grundstück

Fachdienst Allgemeine Ordnung
Am Französischen Garten 1
29221 Celle
T 05141 12 32 21 oder 05141 12 32 22
allgemeine.ordnung@celle.de

Ratten auf städtischen Flächen

Grün- und Friedhofsbetrieb
Lüneburger Straße 66
29223 Celle
T 05141 12 37 11
gruenbetrieb@celle.de

Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen und Wegen

Kanalbetrieb
Allerstr. 8f
29225 Celle
T 05141 12 68 22
axel.thurmann@celle.de



Stadt Celle
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Allgemeine Ordnung
Am Französischen Garten 1
29221 Celle